

Erläuterungen zum terminlichen Ablauf und Alternativenprüfungen im Planungsprozess

Projektnummern:	BW 4 22 01 305 00, ABB 3 22 1408 708, LBB 300 22 4138
Liegenschaft:	Munitionslager Kriegsfeld, [REDACTED]
Projekt:	Wiederinbetriebnahme Munitionslager Kriegsfeld (KRI)
Projektmanagerin:	Kirsten Bender (vertretungsweise Marion Rothe)
Projektleiterin:	Marion Rothe, Michael Zimmer
erstellt am/von:	28.10.25 (20.01.26)/M. Rothe

Die nachfolgenden Informationen aus dem bisherigen Planungsverlauf wurden für den UVP-Bericht zusammengestellt und wurden in diesen aufgenommen.

Begründung der Worst Case-Betrachtung im UVP-Bericht

Aufgrund der politischen Situation und des dringenden Bedarfs an Munitionslagerflächen hat die Bundeswehr die Inbetriebnahme des Lagers noch in 2028 gefordert (die Dringlichkeit des Vorhabens ist in der Alternativenprüfung der Liegenschaft begründet). Deshalb wurde von Seiten der Bundeswehr festgelegt, dass alle zur Verfügung stehenden Beschleunigungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die frühestmögliche Inbetriebnahme zu erreichen. Aus dieser Vorgabe resultiert auch die Festlegung des Vorhabenträgers, die UVP zum frühest möglichen Zeitpunkt durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Waldrodung noch im Winter 2026/27 stattfinden kann.

Die Erstellung des UVP-Berichtes basierend auf der Genehmigungsplanung hätte eine Verzögerung von mind. 6 Monaten bedeutet, so dass die Rodung erst im darauffolgenden Winter hätte durchgeführt werden können. Damit hätte sich der Baubeginn und damit auch die Inbetriebnahme um fast ein ganzes Jahr nach hinten verschoben.

Um die Rodungsflächen möglichst genau festlegen zu können, wurde ein städtebauliches Konzept, basierend auf dem Raumbedarf der Bw erstellt. Dieser Raumbedarf beschreibt die erforderlichen Hauptnutzflächen. Alle Nebenflächen, wie z. B. Sanitärräume, Technikräume, Flure, Treppen, Konstruktionsflächen, etc. werden erst im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelt und angeordnet. D. h. die Grundflächen der Gebäude konnten zu diesem frühen Zeitpunkt nur über Erfahrungswerte und prozentuale Aufschläge auf die Hauptnutzflächen ermittelt werden. Daraus wurden die Baufelder für die Gebäude und Anlagen (BF) und die erforderlichen, temporären Flächen für die Baulogistik und Baustelleneinrichtung (BE), abgeleitet. Aufgrund der Unschärfe zum Planungsstand wurden die Baufelder für die UVP mit einem Zuschlag auf die Grundflächen festgelegt, um die Flexibilität für eine Abweichung in der Gebäudekubatur zu erhalten (Worst Case-Betrachtung).

Die Größe der BE-Flächen wurde im Rahmen des Baulogistikgrobkonzepts für den UVP-Bericht auf gleicher Planungsgrundlage ermittelt.

Erst im weiteren Planungsverlauf wird die exakte Grundfläche und Lage der Gebäude und Anlagen feststehen.

Alternativenprüfung

Standort

Das Depot in Kriegsfeld ist nach Angaben des Bauherrn alternativlos, da keine weiteren Standorte in vergleichbarer Größe und baulichen Zustand vorhanden sind, die nicht ebenfalls bereits reaktiviert werden.

Baufelder Gebäude und Anlagen

Bereits mit Erstellung des städtebaulichen Konzepts, in der Festlegung der Standorte der einzelnen Anlagen und Gebäude wurde immer die Größe des jeweiligen Eingriffs mit bedacht. Die Anordnung der Gebäude folgt militärischen Erfordernissen. Deshalb wurde die Anordnung unter Teilnahme des Nutzers, der militärischen Sicherheit, aber auch der Abteilung Naturschutz der Bundeswehr gemeinsam erarbeitet.

Dabei haben sich z. B. folgende Zwänge ergeben:

- die Abstellflächen [REDACTED] müssen zwingend im hinteren Bereich der Liegenschaft angeordnet sein, weil von ihnen eine höhere Gefahr ausgeht und sie deshalb einen größeren Abstand zu Gebäuden/Anlagen außerhalb der Liegenschaft einhalten müssen. Die Anordnung der Containerabstellfläche [REDACTED] und der Containerpackstation [REDACTED] ist aus dem Betriebsablauf zwingend in der Nähe der beiden vorgenannten Flächen erforderlich.
- die Munitionsarbeitshäuser müssen aus Sicherheitsgründen untereinander einen Schutzabstand [REDACTED] einhalten, das hat dazu geführt, dass die BF06 und BF08 so weit in die Waldfläche hinein verschoben werden mussten.
- Die Zaustrasse muss aufgrund der großen Länge befahrbar sein und deshalb in einigen wenigen Bereichen in die Liegenschaft hinein verschoben werden, um Böschungssicherungen herzustellen und das Weggefälle so zu modellieren, dass die Wege befahrbar sind. Dadurch verschiebt sich die deckungsfreie Zone in die Waldfläche hinein und erzeugt dadurch Rodungsfläche.
- Aufgrund der technischen und Sicherheitsanforderungen werden eine große Anzahl an Leitungen und Leerrohren verlegt, die aus technischen Erfordernissen und aus Platzgründen nicht vollständig im Straßenkörper verlegt werden können. Dadurch entsteht eine Eingriffsfläche entlang der Straßen
- die Liegenschaft ist nicht an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Es wurden viele Varianten für die Anordnung einer Kläranlage untersucht. Der Standort an der nordwestlichen Ecke bietet die bestmögliche technische und betriebliche Funktion (Leitungsführung, Hydraulik, Zufahrtsmöglichkeit) bei geringstmöglichen Eingriff.
- die Liegenschaft war bisher nicht an das Stromnetz angeschlossen. Durch die Übergabestation an der L404 muss die Zaunanlage in die Liegenschaft verschoben werden. Dadurch verschiebt sich die deckungsfreie Zone und erzeugt zusätzliche Rodungsfläche.

Minimierungsmaßnahmen der Baufelder Gebäude und Anlagen

- Gem. Vorschriftenlage der Bundeswehr ist eine deckungsfreie Zone mit einem Abstand von innen 5 Metern und außen 5 Metern vorgegeben. In Kriegsfeld sieht der nachträglich gebilligte Bedarf des Nutzers für die deckungsfreie Zone einen Abstand von innen 10 Metern und außen 5 Metern vor. Eine weitergehende Ausdehnung wurde vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Vergrößerung der Rodungsflächen verworfen. Der Bauherr hat entschieden, sich auf die bestehende Vorgabe der Bw-Vorschrift festzulegen, um die Rodungsfläche zu minimieren.

Durch die Festlegung der deckungsfreien Zone auf 2 x 5 m, der bisherigen Breite, wird der Eingriff deutlich minimiert.

- Die Munitionsarbeitshäuser 0700 und 0900 wurden an einer Stelle in der Liegenschaft mit starker Böschung angeordnet, so dass sich für die Gründung ein deutlicher Mehraufwand dadurch ergibt. Dadurch wurde erreicht, dass ein oder beide Gebäude nicht im besonders wertvollen Wald, südöstlich der Hauptzufahrt, angeordnet werden.
- Die Munitionsarbeitshäuser 0700 und 0900 wurden zu einem Gefahrenherd zusammengefasst, dadurch konnte der Sicherheitsabstand zwischen den beiden Gebäuden entfallen, die Eingriffsfläche wurde minimiert, mit dem Nachteil von Nutzungseinschränkungen im Betrieb.
- Die Wache wurde – entgegen der Bedarfsforderung – zweigeschossig geplant. Die Lage der Wache ist durch die Einfahrt vorgegeben. Die Geländemodellierung aufgrund des Gefälles mit erheblichem Eingriff in den Waldbestand konnte so um fast 50 % reduziert werden.
- die Leitungstrassen wurden - entgegen den Vorgaben in den Bw-Vorschriften - fast vollständig in die Verkehrsflächen oder Wege gelegt, bis auf die Leitungen, die technisch [REDACTED] nicht in der Straße liegen können.
- Die vorhandenen Straßen werden weiter genutzt, erforderliche neue Straßen verlaufen weitestmöglich in vorhandenen Trassen.
- Leitungstrassen in Bereichen ohne bereits vorhandene Straßen, werden im Bereich von baumfreien Rückegassen des Forstes verlegt.

BE-Flächen

Die Größe der erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtung, ergibt sich aus dem erheblichen Umfang der Geländemodellierung für die Gebäude und Anlagen. Aufgrund des Termindrucks sind die Bauleistungen mit hoher Gleichzeitigkeit auszuführen. Insbesondere die Erdarbeiten für die 143 MLH, die in getaktetem Ablauf clusterweise abgedeckt, aufbereitet und wieder angedeckt werden müssen, erfordern für den reibungslosen Ablauf eine große Fläche. Für die Aufbereitung werden Lagerflächen für die Beprobung, Mischen, Sieben, Neu- und Ausschussmaterial benötigt.

In einer Variantenuntersuchung wurde dargelegt, dass eine Nutzung von Lager- und Bearbeitungsflächen außerhalb des Liegenschafts, aufgrund der großen Menge, eine deutliche Zeitverzögerung in der Fertigstellung nach sich zieht, die der Forderung des Vorhabenträgers entgegensteht.

Alternativen BE-Flächen

Im Rahmen der Erstellung Grobkonzept Baustelleneinrichtung wurden verschiedene Varianten untersucht und die Baustelleneinrichtungsflächen des Städtebaulichen Konzepts evaluiert. Aufgrund des frühen Planungsstandes wurden dafür hauptsächlich die Erdmassen der Erdüberdeckung MLH herangezogen.

In regelmäßigen Besprechungen wurden Vorschläge seitens Bundesforst und BAIUDBw K6 aufgenommen und die Umsetzbarkeit geprüft. Im Rahmen der Erstellung des Grobkonzepts Baustelleneinrichtung wurden verschiedene Varianten untersucht.

U. A. wurde auch untersucht, ob und wie die Straßen als Hauptlagerflächen für die Erdmassen genutzt werden können. Es hat sich gezeigt, dass die Straßen tlw. nicht breit genug, nicht lang genug und die Gesamtfläche nicht auseichend ist, um die Haupt-BE-Fläche wesentlich zu reduzieren. Zusätzlich erfordert die Kleinteiligkeit der Flächen mehrfach Umlagerungen und Umverteilungen von Material und Einrichtungen (Sieb-, Mischanlage mit entsprechenden Lagerflächen für zu bearbeitendes Material, Beprobung, Neumaterial, Ausschussmaterial, etc.), mit entsprechender Bauzeitverlängerung.

In der weiteren Abstimmung mit dem Bundesforst wurde die ursprünglich vorgesehene Fläche BE07 reduziert und stattdessen mit einem weniger wertvollen Waldbereich als Haupt-BE-Fläche (BE05+ und BE05++) geplant.

Für die weitere Planung wird die Variante 2 weiterverfolgt, unter Einbeziehung der befestigten Flächen im ehemal. Verwaltungsbereich „North Point“ und mit der Hauptbaulogistikfläche BE05+ und BE05++. Auf den Flächen im North Point ist aktuell u. A. die Lagerung von Oberböden, zu beprobender Mineralik, Siebreste, etc. vorgesehen, die eine längere Liegedauer haben.

Es wurde auch untersucht, ob der Rückbau der Gebäude im North Point vorgezogen werden kann, um die Fläche als zusätzliche Lagerfläche nutzen zu können. Die Untersuchung hat gezeigt, dass aufgrund der erforderlichen Voruntersuchungen in Bezug auf Schadstoffe, Artenschutz, Vermessung, Kartierung, etc., sowie der Fristen für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Rodung um die Gebäude und Ausführung Rückbau, nicht sichergestellt werden kann, dass die Rückbaumassen rechtzeitig abgefahrt werden können, um zusätzliche Fläche zu generieren. So dass das Risiko besteht, dass die vorhandene Lagerfläche damit möglicherweise reduziert werden könnte. Im Flächenabgleich hat sich außerdem gezeigt, dass die Gebäudegrundflächen nur einen sehr geringen Flächenzuwachs über die bereits jetzt vorhandenen und mit geringem Aufwand vorzubereitenden, nutzbaren Flächen bringen.

Minimierungsmaßnahmen der Baulogistik- und Baustelleneinrichtungsflächen

In der weiteren Planung wird weiter an einer Minimierung der Baulogistik- und Baustelleneinrichtungsfläche gearbeitet. Beispielsweise wird untersucht

- welche bereits vorhandene befestigte Fläche wann und wie lange als BE- oder Lagerfläche genutzt werden kann
- welche bereits als Baufeld vorbereitete Fläche (Grobplanum für Abstellflächen, Gebäude im Verwaltungsbereich und Neubauten MLH) wann und wie lange als BE- oder Lagerfläche genutzt werden kann
- wieviel Fläche für die Lagerung und Bearbeitung der Erdmassen im genauen Bauablauf der einzelnen Maßnahmen erforderlich ist für die Lagerung von Aushub/Neumaterial/Ausschuss, Beprobung, Siebung, Mischung, sowie der Fahr- und Stellfläche für die erforderlichen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Planung dieser Abläufe ist sehr komplex und wird erst mit Abschluss der Entwurfsplanung abgeschlossen sein.